

VIII. Ergebnisse der Sprachgeschichtsforschung zu den historischen Sprachstufen I: Das Althochdeutsche

71. Soziokulturelle Voraussetzungen, Sprachraum und Diagliederung des Althochdeutschen

1. Begriff, Zeit- und Sprachraum des Althochdeutschen
2. Soziokulturelle Voraussetzungen des Althochdeutschen
3. Die althochdeutschen Dialekte und Überlieferungsorte
5. Literatur (in Auswahl)

1. Begriff, Zeit- und Sprachraum des Althochdeutschen

1.1. Zum Begriff *Althochdeutsch*

Althochdeutsch nennt man die frühmittelalterliche Volkssprache der *hochdeutschen* Dialekte vom Beginn ihrer schriftlichen Überlieferung bis ins 11. Jh. in räumlicher Abgrenzung zu den sie umgebenden nd. und nicht-dt. Mundarten. Als Sammelbegriff bezeichnet *Ahd.* keine einheitliche Sprachform, sondern „recht verschiedene Systeme in verschiedenen Landschaften, Schreiborten und Denkmälern“ (Schützeichel 1973, 24). *Ahd.* ist als älteste Stufe des Hd. nach der 2. oder hd. Lautverschiebung die früheste geschichtliche Periode der dt. Sprache und Literatur. Die wichtigsten sprachlichen Merkmale des *Ahd.*, an denen die einzelnen Dialekte allerdings in unterschiedlichem Maße teilhaben, sind (nach Sonderegger 1987, 33–34; 1979, 182; vgl. König 1978, 61f.):

im Konsonantismus: die Verschiebung der postvokalischen germ. *lpl*, *ltl*, *lkl* zu den Reibelauten *<ff>*, *<zz>*, *<hh>*; die Verschiebung der anlautenden, geminierten oder postkonsonantischen germ. *lpl*, *ltl*, *lkl* zu den Affrikaten *<pf>*, *<tz>*, *<kh>* (zur Medienverschiebung s. unten 3.2. und 3.3.).

im Vokalismus: die teilweise durchgeführte Monophthongierung von germ. *lail* > *<ē>* und germ. *laul* > *<ō>*, die Diphthongierung von germ. *lēz* > *<ia>* und germ. *lōl* > *<uo>*, *<ua>*; der Umlaut von *la* > *<e>* vor *li*, *j*, *ī* der Folgesilbe; die zum späteren *Ahd.* hin zunehmende Schwächung der zu Beginn dieser Periode noch vokalisch vollen Nebensilbenvokale;

der Einfluß des Lat.: auf den Wortschatz und die Wortbildung des *Ahd.* (s. Artikel 74 und 76); auf die Syntax durch Übersetzung aus dem Lat. (s. Artikel 75);

schließlich ist das Nebeneinander der einzelnen Dialekte ohne eine gemeinsame Hochsprache ein Charakteristikum des *Ahd.*: Obwohl eine Tendenz zur Herausbildung überregionaler Sprachmerkmale erkennbar ist, fehlt dem *Ahd.* ein einheitliches Laut-, Sprach- oder Schreibsystem.

1.2. Der Zeitraum

1.2.1. Sieht man die untere zeitliche Grenze des *ahd.* Zeitraumes mit dem Aufkommen der ersten schriftlichen Textzeugnisse in der 2. Hälfte des 8. Jhs. gegeben, so ergibt sich von der hd. Lautverschiebung „um 600“ (Braune/Eggers 1975, 1 und 83) bis zur Mitte des 8. Jhs. eine Phase, die man als *vorahd.* (Braune/Eggers 1975, 1; Wolf 1981, 30), besser jedoch als *frühahd.* (Sonderegger 1987, 46; 1979, 181) bezeichnet, weil sie sprachgeschichtlich durchaus dem *Ahd.* zuzurechnen ist. „Die Anfänge des *Ahd.* als einer Sprachstufe, die sich von einer wie immer aussehenden *wgerm.* Vorstufe klar abhebt, sind in der Merowingerzeit zu suchen, in der sich auch die Grundlagen der hd. Sprachlandschaften herausgebildet haben“ (Schützeichel 1973, 29). Dies gilt sowohl bezüglich der Lautverschiebung, für die Sonderegger (1987, 157; 1979, 128) eine gestaffelte Datierung – *ltl* > *<zz>*, *ltl* > *<tz>*: 5./6. Jh.; *lpl* > *<ff>*, *lpl* > *<pf>*: 6./7. Jh.; *lkl* > *<hh>*, *lkl* > *<kh>*: 7./8. Jh. – vor, als auch hinsichtlich der Entwicklungen, die auf der Grundlage der *wgerm.* Konsonanten-Gemination (Simmler 1974) erfolgt sind. Zudem kann heute angesichts der volkssprachigen Wörter in den frühesten Aufzeichnungen der Volksrechte und der umfangreichen Glossen- und Namenüberlieferung des frühen 8. Jhs., deren sprachgeschichtliche Erschließung und Auswertung in den letzten Jahren erst begon-

nen, aber noch keineswegs abgeschlossen wurde, nicht mehr von einem Einsetzen der Schriftlichkeit etwa mit dem *Abrogans* in den 60er Jahren des 8. Jhs. ausgegangen werden. Vielmehr wird man die untere zeitliche Grenze des Ahd. um 600 ansetzen (Schützeichel 1973, 21 und 34; Sonderegger 1987, 46; 1979, 181).

1.2.2. Die obere zeitliche Grenze des Ahd. markiert das Übersetzungswerk Notkers († 1022), dessen Sprache nach Sonderegger (1979, 178) bereits als „lautlich-morphologisches Mittelsystem zwischen dem Ahd. und dem Mhd.“ bezeichnet werden kann. Aufgrund der starken Abhängigkeit vom lat. Text wird Notkers Werk jedoch im allgemeinen noch dem Ahd. zugerechnet. Trotz im einzelnen unterschiedlicher Zeitangaben herrscht Einigkeit darüber, daß spätestens in der 2. Hälfte des 11. Jhs. (De Henrico, Williram) die Periode des Ahd. endet und das (Früh-)Mhd. mit einem neu entwickelten Graphemsystem (König 1978, 73) einsetzt. Spätere Texte mit konservativer „altertümlicher Ausrichtung“ (Sonderegger 1979, 188f.) zeigen noch eine bewußte Orientierung an der längst vergangenen Sprachstufe des Ahd.

1.2.3. Binnengliederung: Bezeichnet man die früheste Periode des Ahd. (600–800) als *Frühalthochdeutsch* und die Spanne des Übergangs zum (Früh-)Mhd. (950–1050/70) als *Spätalthochdeutsch*, so stellt sich die Frage nach einer Definition des *Normalalthochdeutschen* (Sonderegger 1980, 570; 1979, 181) oder des „Althochdeutschen im engeren Sinne“ (Wolf 1981, 71). Obwohl die volkssprachige Überlieferung im 9. Jh. ihre größte Dichte erreicht, läßt auch diese Periode keine einheitliche Entwicklung erkennen. Eine gewisse „Stufenleiter“ ist mit Sonderegger (1987, 47) von der Glossierung über die Interlinearversionen zu den freien Übersetzungen zu sehen, während die großen literarischen Werke „weitgehend einsam“ und unvermittelt entstanden. Charakteristisch erscheint, daß Otfrid von Weißenburg und Notker von St. Gallen dies auch so empfanden. Ihre Werke sind ebenso wie die meisten anderen ahd. Texte vielmehr in der Bildungstradition ihrer Klöster verankert. Dies gilt auch für die Fuldaer Tatianübersetzung unter Abt Hraban, die gemeinhin als zentraler Text des Normalahd. angesehen wird (vgl. die Anordnung der Belege bei Schützeichel 1995,

Einl.). – Als problematisch hat sich der Versuch erwiesen, das Ahd. nach Gesichtspunkten der politischen Geschichte zu gliedern. Die vor allem in der Literaturgeschichte gebräuchlichen Charakterisierungen *vorkarolisch*, *karolisch* (Baesecke 1966, 377ff.; von Polenz 1959, 27ff.; de Boor 1979, 8), *karolingisch* (= *nachkarolisch*) und *ottonisch* verbinden die Sprachdenkmäler mit frühmittelalterlichen Herrschern und Dynastien, ohne daß dieser Bezug durch die Texte selbst genügend gerechtfertigt wäre (Geuenich 1983, 113ff.; 2000, 322ff.).

1.3. Der Sprachraum

Der ahd. Sprachraum umfaßt die wmd. Dialekte des Mittel- und Hochfrk. (mit Ofrk., Rhfrk. und Srhfrk.) sowie die obd. Dialekte des Alem. und Bair. (dazu im einzelnen unten 3.2. und 3.3.). Nach Norden läßt sich das Ahd. aufgrund der Lautverschiebung, an der das And. nicht teilhat, klar abgrenzen. Die sog. Benrather oder *maken/machen*-Linie verläuft noch heute von der frz. Sprachgrenze südlich von Aachen zum Rhein, den sie südlich von Düsseldorf bei Benrath überquert, wendet sich dann südostwärts und vom Rothaargebirge an nordostwärts zur poln. Sprachgrenze. Entgegen der Auffassung von Frings (1957, 13ff.; 1966, 94ff.), die Lautverschiebungsgrenze sei im Frühmittelalter weiter südlich verlaufen, konnte Schützeichel (1976, 313) sie aufgrund historischer Zeugnisse als Nordgrenze des Ahd. aus merowingerzeitlichen Verhältnissen erklären. Weitaus schwieriger ist die Abgrenzung des Ahd. gegenüber dem Anl.-Anfrk. im Nordwesten und erst recht nach Westen hin, wo die Reichweite des Ahd. keineswegs an der heutigen germ.-rom. Sprachgrenze endete. Germ. Orts- und Personennamen, eine beachtliche Glossenüberlieferung und nicht zuletzt das Ludwigslied können als Zeugnisse des Westfrk. aus dem Gebiet jenseits der Sprachgrenze angeführt werden (Schützeichel 1963, 468ff.; 1966/67, 291ff.; 1973, 26f.). Nach Westen ist ebenso wie zum Süden hin vor allem in der Frühzeit der ahd. Sprachperiode mit weiten Überlagerungsgebieten zu rechnen, die erst im ausgehenden 9. und im 10. Jh. zunehmend der Romanisierung erlagen. Vom Langob. südlich der Alpen fehlen literarische Sprachdenkmäler, und bezüglich der aus der Frühzeit überlieferten Wörter und Namen ist fraglich, ob sie als Zeugnisse eines eigenständigen Langob. gelten können (Schützeichel 1973, 25f.). Vom bair. Kernland ging bereits in ahd.

Zeit eine kontinuierliche Siedlungsbewegung nach Osten aus, die nach der Überwindung der Awaren und Hunnen das Bair. über Kärnten, die Steiermark und Niederösterreich ausdehnte. Das Thür. hat außer vereinzelten Namen keine Spuren hinterlassen. – Angesichts des grob umrissenen Sprachraumes und seiner Grenzlinien muß stets beachtet werden, daß sich die ahd. Dialekte nur punktuell erfassen lassen, und so können Aussagen über zusammenhängende Sprachgebiete nur mit Vorbehalt gemacht werden (dazu im einzelnen unten 3.2. und 3.3.).

2. Soziokulturelle Voraussetzungen des Althochdeutschen

2.1. Entstehung aus Stammessprachen

Die früher vertretene Auffassung, daß der Entwicklung zu den einzelnen ahd. Dialekten eine gemeinsame „urdeutsche“ Periode vorausgegangen sei, hat sich als unhaltbar erwiesen und gilt heute zu Recht als überwundene Hilfskonstruktion. Während die Vertreter der alten Stammbaumtheorie (vgl. dazu Höfler 1955/56) die frühmittelalterlichen Dialekte als Abspaltungen eines konstruierten „Urdeutsch“ erklärten, sieht man heute in ihnen eng verwandte Stammessprachen, die sich „im politischen und kulturellen Verkehrsraum des frk. Reiches konvergierend weiterentwickeln und sich einander nähern“ (Braune/Eggers 1975, 1). Die frühmittelalterlichen Stammesmundarten sind folglich nicht einer ursprünglichen sprachlichen Einheit entsprungen, sondern das Dt. ist umgekehrt aus den Dialekten der nicht romanisierten germ. Stämme erwachsen, die im frk. und späteren dt. Reich politisch zusammengefaßt wurden (Moser 1979, 33). Dementsprechend blieb die volkssprachige Schriftlichkeit im Frühmittelalter noch nachhaltig durch die Stammessprachen der Rhein- und Ostfranken, der Alemannen und Baiern geprägt und entbehrte weitgehend eines einheitlichen Sprach-, Schreib- und Lautsystems, wenngleich sich vom 8. zum 11. Jh. hin zunehmend übergreifende Sprachmerkmale herausbildeten.

2.2. Anfänge der Schriftlichkeit

Die Geschäftssprache des Merowingischen Reiches war zweifellos das Lat.; volkssprachige Rechtswörter begegnen jedoch schon seit dem 7. Jh. in den einzelnen Volksrechtsaufzeichnungen. Daneben sind Personennamen in lat. Quellen, in Sukzessionslisten und

auf Münzen Zeugnisse des frühesten Ahd. Die eigentlichen Anfänge der Schriftlichkeit des Dt. sind dann mit dem Aufbau von Bibliotheken und Scriptorien in den Klöstern und Domschulen verbunden, die im Gefolge der ir. (Kolumban, Gallus, Kilian, Korbinian, Virgil), ags. (Willibrord, Bonifatius) und frk. Mission (Pirmin, Emmeram) auch auf rechtsrheinischem Gebiet entstanden (Salzburg um 700, Reichenau 724, Freising 739, Fulda 744, Lorsch 764 usw.). In Form von Glossen gelangten vor allem im mfrk. Köln, Aachen, Echternach und Trier, im ofrk. Fulda und Würzburg, im alem. Reichenau, St. Gallen und Murbach sowie im bair. Freising, Regensburg und Tegernsee Wort-für-Wort-Übersetzungen aus dem Lat. in die von der jeweiligen Mönchs- oder Klerikergemeinschaft gesprochene Mundart, die nicht immer dem in der näheren Umgebung des Schreibortes gesprochenen Dialekt entsprach. Bei diesen frühesten Versuchen, antike und christliche Schriftsteller in das Ahd. zu übertragen, waren große Schwierigkeiten zu überwinden. So läßt sich beobachten, wie mit einer adäquaten Wiedergabe neuer Begriffe (lat. *trinitas*: ahd. *drīnissa*; lat. *resurrectio*: ahd. *irstantnissi* usw.) und – unter Beschränkung auf die 24 Zeichen des lat. Alphabets – mit einer Graphieregelung für die bislang nicht schriftlich aufgezeichnete Volkssprache gerungen wurde (vgl. etwa <(t)s>, <(ʒ)ʒ> oder <v>, <u>, <w> usw.). Die Ergebnisse dieses Ringens waren, wie die unterschiedlichen Vater-unser-Übertragungen beispielsweise deutlich machen, von Scriptorium zu Scriptorium verschieden.

„Im Grunde kennen wir nur einzelne Klosterdialekte, die wir in Ermangelung anderer Quellen – und gewiß vielfach nicht zu Recht – mit der Mundart des Gebiets gleichsetzen, in dem das Kloster liegt; streng genommen müßten wir, besonders im älteren Ahd., fuldisch statt ofrk., murbachisch statt els., reichenauisch bzw. st. gallisch statt alem. usw. sagen“ (Tschirch 1971, 131).

Analog wäre auch jeweils zeitlich einzuschränken, da sich die regionale Herkunft der Konventsmitglieder eines Klosters im Laufe der Zeit ändern konnte, wie dies beispielsweise für Reichenau (Baesecke 1966, 126f., 180) und Fulda (Braune/Eggers 1975, 5; dazu jedoch kritisch Geuenich 1976, 277 und 1978, 24) anzunehmen ist. Dennoch lassen sich genügend sprachliche Gemeinsamkeiten etwa zwischen den volkssprachigen Überlieferungen aus Reichenau, St. Gallen und Murbach feststellen (germ. /d/ > <ua> im 9. Jh. usw.),

die wir als *alem.* zu bezeichnen gewohnt sind, oder aus Salzburg, Passau und Regensburg (germ. *laul* > <*ao*> im 8. Jh. usw.), die wir als *bair.* zu bezeichnen gewohnt sind, ohne daß wir allerdings exakte Grenzlinien zwischen diesen ahd. Dialektgebieten angeben können. Die Bezeichnung der frühmittelalterlichen Mundarten nach den germ. Volksstämmen der Alemannen, Baiern und Franken, aber auch der Thüringer, Langobarden und Sachsen, macht deutlich, daß im allgemeinen davon ausgegangen wird, es handle sich bei den genannten und anderen differenzierenden Erscheinungen im phonologischen, graphologischen, morphologischen und lexikalischen Bereich vorwiegend um Eigentümlichkeiten der einzelnen Stammessprachen. Die Übereinstimmung von ahd. Dialekt- und frühmittelalterlichen Stammesgrenzen ist zwar durchaus naheliegend und wahrscheinlich, läßt sich aber aufgrund der punktuellen Überlieferung aus ahd. Zeit kaum nachweisen. Es fällt auf, daß die kirchlichen Grenzen der Karolingerzeit selten mit den Stammesgrenzen zusammenfallen und auch die Reichsteilungspläne Pippins und Karls wenig Rücksicht auf die Stammesgrenzen nahmen (Tellenbach 1939, 8; Wenskus 1967, 204f.).

2.3. Althochdeutsch im Reich Karls des Großen

Da Karl der Große die politische Einung der Stämme im karolingischen Frankenreich bewirkte, schrieb man ihm bislang auch durchweg eine Tendenz zur sprachlichen Vereinheitlichung, zur „staatlichen Sprachregelung“ (von Polenz 1959, 32f.; 1978, 38) zu, „die der unheilvollen Sprachmischung im merowingischen Franken ein Ende bereiten sollte“. Angesichts seines rom. und germ. Volksstämme umfassenden Reiches muß jedoch bezweifelt werden, ob bereits Karl „ein ausgeprägtes Sprachgemeinschaftsbewußtsein“ und ein „Wille zur Pflege und Reinerhaltung“ (Rexroth 1978, 277) des Ahd. unterstellt werden kann. Waren doch erst nach dem Teilungsvertrag von Verdun (843) die Voraussetzungen für ein sprachliches Zusammengehörigkeitsbewußtsein der dt. Stämme im Ostfrk. Reich Ludwigs „des Deutschen“ gegeben (Geuenich 1983, 104ff.; 2000, 322ff.). Daß Karl d. Gr. die Verwendung der *propria lingua*, der Volkssprache(n), neben dem Lat. zuließ und in seinen Kapitularien forderte, hatte zweifellos in erster Linie seelsorgerische Gründe: *Ut omnes intellegere possent*, erlaubt es die Reimser Synode des Jahres 813, *secun-*

dum proprietatem linguae praedicare. Eine Gleichstellung des Dt. (Baesecke 1966, 301) mit dem Lat. war damit noch nicht gefordert. Wenn aber die Mainzer Synode (813) bestimmt, die Priester sollten das Volk zum Erlernen des Glaubensbekenntnisses und des Vaterunser ermahnen, und dabei für diejenigen, die das Lat. nicht beherrschen, auch die Volkssprachen zuläßt (*qui vero aliter non poterit vel in sua lingua hoc discat*), so liegt hier die Initiative für die Niederschrift der *bair.*, *alem.*, *nd.* und *frk.* Versionen des Credo, des Paternoster, der Beicht- und Taufformulare, der Katechismusfragen und Gebetstexte in den einzelnen Klöstern und Domschulen des Reiches. Der Gebrauch der Volkssprachen zielte auf das Verstehen der kirchlichen Gebrauchstexte. *Ut quisque sciat quid petat a Deo* begründet Karls *Admonitio generalis* (789) die Verwendung der ahd. Dialekte zur Erklärung der lat. Gelöbnis- und Gebetstexte. In diesem Bemühen, auch den *illiterati* das Verständnis der wichtigsten christlichen Glaubensinhalte zu ermöglichen, wurde Karl durch Alkuin von Tours und später durch dessen Schüler Hraban von Fulda (Tatian-Übersetzung) und andere Äbte, Bischöfe und Mönche im Reich tatkräftig unterstützt. Eine Tendenz zur Vereinheitlichung der ahd. Dialekte zu einer verbindlichen Orthographieregelung oder gar einer „karolingischen Hofsprache“ (Müllenhoff/Scherer 1964, XXVIIff.) läßt sich aber trotz der qualitativ hochstehenden Übersetzungen der Isidor-Gruppe (dazu Matzel 1970, 526ff.; 1971, 15ff.) nicht nachweisen. Es dürfte wohl kaum der Konzeption Karls entsprochen haben, eine der germ. Stammessprachen in den Rang einer Hofsprache, Kirchensprache oder Literatursprache zu erheben und innerhalb seines rom. und germ. Bevölkerung umfassenden Reiches verbindlich vorzuschreiben. Ebenso wie die unterschiedlichen alten Volksrechte, die Karl unter Verzicht auf ein reichsweites Einheitsrecht aufzeichnen ließ, akzeptierte er neben dem Lat. die gentilen Sprachgewohnheiten der Sachsen, Baiern, Alemannen und Langobarden, aber auch der rom. sprechenden Volksgruppen wie etwa der Aquitanier. In diesem Sinne wurden 813 in Tours die Bischöfe des Reiches ermahnt, das Wort Gottes sowohl in rom. als auch in germ. Volkssprache zu verkünden (*transferre ... in rusticam romanam linguam aut thiotiscam, quo facilius cuncti possint intellegere quae dicuntur*).

2.4. Das Wort *deutsch*

Im Beschluß der Synode von Tours wurden die germ. Volkssprachen als *thiotisca lingua* bereits von den rom. (*rustica lingua*) unterschieden. Das vom germ. Subst. **peudō* abgeleitete Adj. **peudisk* bedeutete ursprünglich soviel wie „zum Volk gehörig“. Der älteste Beleg des Wortes bezieht sich auf den Bericht eines päpstlichen Legaten 786 an Papst Hadrian I. über eine Synode in England, auf der die Beschlüsse einer früheren Synode, wie es heißt, *tam latine quam theodisce* verlesen worden seien. Als Begründung wurde auch dort angemerkt: *quod omnes intellegere potuissent*. Während 786 u. ö. *theodisce* offensichtlich die Bedeutung „nicht-lat., volkssprachig“ bekam, war 813 in Tours und dann 842 in den Straßburger Eiden der Gegensatz *romana (rustica) – teudisca lingua* gegeben. In diesem Sinne konnte das primär den sprachlichen Gegensatz ausdrückende Adj. im Ostfrk. Reich sprachlich verwandter germ. Stämme, im werdenden „dt.“ Reich, zur ethnischen Selbstbezeichnung werden; es gilt insofern als „Indiz für die Genese und Entwicklung volkssprachlicher Bewußtseinswerdung“ (Sonderregger 1980, 570). Neben latinisiertem *theodiscus*, das auch Otfrid in seiner lat. Praefatio verwendet, läßt sich seit dem 2. Viertel des 9. Jhs. die ahd. Graphie *thiutisceldiutisce* mit <iu> statt <eo> nachweisen. *Teutonicus*, zum frühgerm. Völkernamen *Teutoni, -es* und damit zum selben Wortstamm gehörig, ist dann (seit 876) die vor allem in den Urkunden Ottos I. und bei Notker im lat. Kontext gebräuchliche Form des Adj. (Genauerer zu *deutsch* usw. vgl. in Art. 156).

2.5. Althochdeutsch im Ostfränkischen Reich

Nach dem Tode Karls d. Gr. gelangen erste literarische Texte in Volkssprache auf das Pergament; dabei handelt es sich zum Teil noch um Stabreimgedichte (Hildebrandslied, Muspilli), zum Teil aber auch bereits um Endreimdichtung (Petrus-, Georgs-, Ludwigslied). Otfrid von Weißenburg, der sein Evangelienbuch Ludwig d. Dt. widmet und von ihm Approbation, Förderung und Verbreitung seines Werkes erhofft, begründet in seinem einleitenden Kapitel den Gebrauch der frk. (*frenkisc*) Sprache mit einem emphatischen Lob des fränkischen Volkes, das er selbstbewußt mit dem römischen vergleicht. Im Ostfrk. Reich Ludwigs d. Dt. war eine weitgehende volkssprachige Einheit von *Frankono thiot* und *Frankono lant* gegeben, so

daß Otfrid seine Dichtung in *frenkisc* *zungun* – im lat. Kontext auch bei ihm *theotisc* genannt! – abfassen konnte. Die Begründung Otfrids, *cur theotisce dictaverit*, zeugt von einem Selbstverständnis, wie es sich erst in der Sprachgemeinschaft des Ostfrk. Reiches unter Ludwig d. Dt. entwickeln konnte (Geuenich 1983, 122; 2000, 322ff.).

„Unter dem Eindruck des tatkräftigen Königtums Ludwigs, auf der Grundlage der gemeinsamen christlichen und antiken Bildung und gefördert durch die die Stammesgrenzen übergreifenden Adelsbeziehungen, war ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit entstanden, das die Teilung des Reiches nach seinem Tode überdauern sollte“ (Löwe 1981, 185).

Merkwürdig ist allerdings, daß die volkssprachige Literatur im 10. und beginnenden 11. Jh., als sich das dt. Reich unter den Ottonen zunehmend gefestigt hatte, an Bedeutung einbüßte und für mehrere Jahrzehnte völlig verstummte. Auch Notker, der ohne unmittelbare Vorgänger und Nachfolger um 1000 in St. Gallen schrieb, ändert wenig an diesem Bild, zumal er sein Übersetzungswerk selbst als etwas Neuartiges, bis dahin nahezu Unerhörtes (*rem paene inusitatam*) bezeichnete. So entbehrt das Ahd., zumindest in seinen überkommenen schriftlichen Zeugnissen, einer kontinuierlichen Entwicklung.

3. Die althochdeutschen Dialekte und Überlieferungsorte

3.1. Die Quellen

Es ist festzuhalten, daß zur Rekonstruktion der Dialektgebiete des oben zeitlich (1.2.) und räumlich (1.3.) eingegrenzten Ahd. im Grunde nur die schriftlichen Aufzeichnungen aus dem Frühmittelalter zur Verfügung stehen und herangezogen werden dürfen. Eine Rückprojektion der erst in späterer Zeit erkennbaren und zum Teil bis heute gültigen Mundartgrenzen in die Frühzeit der dt. Sprache ist methodisch unzulässig, da diese Grenzen, wie zumindest für einige Mundartgebiete nachgewiesen werden konnte (Bach 1969, § 71ff.; 1970, § 94ff., § 119; vor allem nach Frings 1957, 134ff.; 1966, 94ff.), ihre Grundlagen zum Teil in Territorialbildungen und Kulturräumen des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit haben. Inwieweit aber die erhaltenen frühmittelalterlichen Schriftzeugnisse ein zutreffendes Bild des gesprochenen Ahd. bzw. der ahd. Dialekte vermitteln (vgl. Heinrichs 1961, 97ff.) und in ihrer nur

punktuellen Überlieferung die Abgrenzung von Sprachräumen erlauben, ist problematisch und kann kaum mit Sicherheit ermittelt werden. „Vor solchem Hintergrund steht und fällt die Rekonstruktion historischer Dialektgebiete mit den Möglichkeiten, die durch die verfügbaren Quellen eröffnet werden“ (Debus 1983, 931). Die relativ wenigen literarischen Werke sowie die biblischen, exegetischen, liturgischen und katechetischen Gebrauchstexte und Textfragmente reichen in ihrer zeitlichen und räumlichen Verteilung jedenfalls nicht aus, das Ahd. in seiner sprachgeschichtlichen Entwicklung vom 8. bis 11. Jh. und in seiner sprachgeographischen Untergliederung in die verschiedenen Dia-

lekte in gewünschter Deutlichkeit zu beschreiben. Denn zum einen sind die bekannten Überlieferungsorte, wie die Abb. 71.1 erkennen läßt, zahlenmäßig sehr beschränkt und nicht dicht genug in ihrer Verbreitung, so daß auf dieser Basis keine hinlänglich genauen Mundartgrenzen ermittelt werden können; zum anderen liegt für die meisten ahd. Sprachdenkmäler keine exakte Datierung und Lokalisierung vor, da oft mit Abschriften von Vorlagen zu rechnen ist, über deren zeitliche und sprachgeographische Zuweisung nur Vermutungen möglich sind. Bezeichnend ist beispielsweise, daß die fuldische Niederschrift des Hildebrandsliedes im 2. Viertel des 9. Jhs. lediglich aufgrund paläo-



Abb. 71.1: Die Hauptorte althochdeutscher Überlieferung (in Großbuchstaben; nach Sonderegger 1970, 13 und Bergmann 1966, 83) ergänzt um die Orte, aus denen frühmittelalterliche Namenlisten in Gedenkbüchern überliefert sind (kleinere Schrift). Vgl. auch Geuenich 1992, 672.

graphisch-codicologischer Kriterien (Bischoff 1971, 112f.) – und nicht aufgrund sprachhistorisch-sprachgeographischer Beurteilung (Geuenich 1976, 272–274; 1978, 119–122) – gesichert werden konnte; über die Herkunft der Vorlage des Liedes aus dem nd., bair. oder langob. Sprachraum besteht indes nach wie vor Unklarheit.

Ein zeitlich und räumlich erheblich dichteres Bild des Ahd. ergibt sich durch die Einbeziehung der Glossen- (Bergmann 1973) und vor allem der Namenüberlieferung (Geuenich 1992) in frühmittelalterlichen Handschriften. Die überaus zahlreichen Personennamen in den Verbrüderungsbüchern, Necrologien und Urkunden, die in der Regel exakt datierbar und hinsichtlich ihrer Provenienz lokalisierbar sind, haben erst in jüngster Zeit „die ahd. Namenkunde zu einem Schlüsselpunkt für die Erforschung ahd. und mittelalterlicher Sprachgeschichte überhaupt“ (Sonderegger 1965, 61; Debus 1983, 931) werden lassen (vgl. auch Art. 226).

Der Auswertung harren Hunderte von Listen geistlicher und monastischer Gemeinschaften aus dem gesamten Karolingerreich und eine noch größere Zahl von laikalen und „gemischten“ Personengruppen, die in den Gedenkbüchern zum Zwecke des Gebetsgedächtnisses aufgezeichnet worden sind. Da diese oft sehr umfangreichen Namengruppen vornehmlich dem 8. bis 10. Jh. entstammen, sich zeitlich und räumlich meist genau zuordnen lassen (s. Abb. 71.1) und zudem einer einheitlichen Sprachschicht (vgl. dazu Heinrichs 1961, 97ff.) angehören, sind von der Auswertung der Memorialüberlieferung „bedeutende neue Erkenntnisse für die Sprachgeschichte des dt. Mittelalters, für die ahd. Grammatik und für die dt. Namenkunde überhaupt zu erwarten“ (Sonderegger 1965, 96). Sie konnten, dem Stand der Erforschung dieser Überlieferung entsprechend (Schützeichel 1971, 132ff.; Geuenich 1973/75, 118ff.), in dem folgenden Überblick über die ahd. Dialekte und Überlieferungsorte noch nicht systematisch verwertet werden. „So etwas wie ein Gesamtbild des Ahd. wird erst nach einer umfassenden Einarbeitung des Namensmaterials in das bisherige Gefüge sprachlich-literarischer und glossenbezogener Betrachtung möglich sein“ (Sonderegger 1965, 96). „Die sachgerechte Erschließung der Personennamenüberlieferung des 8. bis 10. Jhs. im Rahmen des alten Karolingerreiches wird ... das Bild der germ. Sprachgeschichte auf dem europäischen Festland um manches verändern und weitere Forschung auf ein solides Fundament stellen“ (Schützeichel 1971, 142).

Auch zur Frage sprachsoziologischer Schichtungen werden aufgrund mehrfacher Überlieferung desselben Namengutes in offiziellen und weniger offiziellen Aufzeichnungen Aus-

sagen möglich (Sonderegger 1961, 251ff.), die das Verhältnis von Schreibsprache und gesprochener Sprache erhellen. Ebenso tritt beispielsweise in den Verbrüderungsbüchern und Necrologien der Vorgang sprachlicher Umsetzung durch Abschreiber, der seit jeher die sprachgeschichtliche Analyse und sprachgeographische Zuordnung literarischer und glossographischer Zeugnisse erschwert, klar erkennbar zutage (Geuenich 1973/75, 142). Wenn bei diesen Quellen auch der syntaktische und semantische Bereich ausgeklammert sind, so kann doch zumindest genau verfolgt und exakt beschrieben werden, welche Erscheinungen des Konsonantismus und Vokalismus in den einzelnen Sprachlandschaften lautlicher Umsetzung unterlagen.

3.2. Das Oberdeutsche

Die obd. Mundarten des Alem. und Bair. „standen sich in ahd. Zeit näher als späterhin“ (Braune/Eggers 1975, 7). Sie gelten als die „Kerndialekte der Lautverschiebung in ahd. Zeit“ (Sonderegger 1979, 134) und wurden deshalb von J. Grimm u. a. als *strengalthochdeutsch*, d. h. als ahd. im engeren Sinne, bezeichnet, da sie den größten Bestand an hd. Sprachmerkmalen aufweisen. Räumlicher Ausgangspunkt der hd. Lautverschiebung war nach Sonderegger (1979, 134) das Alem. für die Tenuesverschiebung und das Bair. für die Medienverschiebung, „so daß man von einer obd. Lautverschiebungskernlandschaft sprechen darf, die nach Norden ins Frk. und etwas nach Süden ins Langob. ausstrahlt, soweit nicht gemeinsame Entfaltungstendenzen wirksam waren“. Den monogenetischen Theorien einer Entstehung im Alem. (Mitzka 1968, 3ff.; 22ff.), Bair. (Brinkmann 1965, 138ff.) oder Langob. (Betz 1953, 94ff.) ist von den Verfechtern einer Polygenese der Konsonantenverschiebung widersprochen worden (vgl. die Literatur bei Wolf 1981, 40); und vor allem Schützeichel (1976 u. ö.) hat auf den autochthonen Ursprung der Verschiebung im Obd. und Mfrk. hingewiesen (s. 3.3.4.). – Die obd. Dialekte zeigen zahlreiche Merkmale, die ihnen gegenüber dem Frk. gemeinsam sind. So ist die Tenuesverschiebung im Überlieferungszeitraum vollständig und die Medienverschiebung weitgehend durchgeführt. Während die frk. Mundarten die Schreibungen <eo>, <io> (< germ. *leul*) vor /a, e, o/ der Folgesilbe aufweisen, begegnen sie im Obd. nur, wenn dem Diphthong dentale Konsonanten oder germ. /h/ folgen. Vor Labial und Guttural (außer germ. /h/) ist die

Schreibung demnach in der Regel <iu> (frk. *liogan, tiof* – obd. *liugan, tiuf*). Bei den schw. Subst. und Adj. bevorzugt das Obd. Dekl.-Formen auf *-in* (Gen., Dat. Sg. m., n.) und *-un* (Akk. Sg. m., Nom., Akk., Pl. m., n.), wo im Frk. *-en* und *-on* die Regel sind. An dieser und anderen obd. Gemeinsamkeiten (vgl. Sonderegger 1987, 64–65) partizipiert zum Teil auch das Ofrk. und Srhfrk.

3.2.1. Alemannisch

Für die ahd. Zeit läßt sich eine Einteilung des Alem. in Untermundarten (Nieder-/Hochaleman./Schwäb.) aufgrund der vorhandenen Quellen nicht rechtfertigen. Als wichtigste Überlieferungsorte gelten die Klöster Reichenau, St. Gallen und Murbach. Namenlisten in den Verbrüderungsbüchern von Reichenau, St. Gallen, Pfäfers und Remiremont, aus etwa 30 weiteren Orten links und rechts des Oberrheins sowie beiderseits des Hochrheins, darunter auch aus den Bischofsstädten Straßburg, Basel und Konstanz (s. Abb. 71.1), ergänzen das Bild des Alem. vor allem für die Frühzeit, aus der auch die größtenteils original erhaltene, reiche St. Galler Urkundenüberlieferung stammt. Zu den alem. Glossen s. Bergmann 1973, 128. – Die Entwicklung des germ. /ō/ zu <ua>, die für das 9. Jh. (vorher <oa>, <o> – nachher <ua>) gilt, ist eines der auffallendsten alem. Sprachmerkmale, das eine Abgrenzung zum Bair. und Frk. (mit Ausnahme des Srhfrk.) ermöglicht. Frk. Einfluß in der Graphie, „wie er sich aus der Stellung des Klosters im Reiche und der Art der Rekrutierung ergibt“ (Baesecke 1966, 180 und 126f.), ist besonders in den frühen Zeugnissen der Abtei Reichenau erkennbar. Zur An- und Auslautregelung bei Notker s. Sonderegger 1970, 110f.

3.2.2. Bairisch

Die Lechlinie als Grenze zum Alem. und die Einteilung des Bair. in Untermundarten (Nord-/Mittel-/Südbair.) lassen sich aus den Quellen der ahd. Sprachperiode nicht begründen, obwohl das Bair. relativ gut bezeugt ist. Die wichtigsten Überlieferungsorte sind Augsburg, Freising, Regensburg, Passau, Wessobrunn, Ebersberg, Tegernsee, Monsee und Salzburg (Verbrüderungsbuch aus der Zeit Virgils † 784); Namenlisten geistlicher Gemeinschaften aus Metten, Niederaltaich, Moosburg, Chiemsee und Mattsee sowie Urkunden (Freising) und Güterverzeichnisse (Salzburg) verdichten das Bild des frühen Bair. Zu den bair. Glossen s. Bergmann 1973,

128f. – Kennzeichnend ist neben der Medienverschiebung, die meist auch inlautend (germ. /b/ > <p>: *hapēn*, germ. /g/ > <k>: *manake*, germ. /d/ > <t>: *kot*) durchgeführt ist, die Schreibung <o(o)> für germ. /ō/, die bis ins 9. Jh. hinein gilt (ab ca. 900: <uo>). Für das spätere Bair. ist die Graphie <a> für kurzes oder langes <e> in Nebensilben charakteristisch.

3.2.3. Langobardisch

Die Sprache des Langobardenstammes, der vermutlich einst den Alemannen im Bereich der Unterelbe benachbart war, ist durch kein literarisches Denkmal bezeugt. Die Namen und Wörter, vornehmlich in Rechtsquellen (*Edictum Rothari*), lassen kein hinreichend klares Bild eines eigenständigen Langob. erkennen, zumal sich der Grad sprachlicher Beeinflussung durch die frk. und alem. Oberschicht im 774 eroberten Langobardenreich kaum ermessen läßt. So ist nicht nur die Frage nach der dialektgeographischen Stellung des Langob. innerhalb des Ahd., sondern auch nach seiner Zugehörigkeit zum Ahd. offen. Das von Bruckner (1895) gesammelte Material läßt sich durch die Memorialbücher aus Brescia und Cividale sowie durch umfangreiche Namenlisten aus Nonatola, Leno, Pavia, Civate und weiter südlich gelegene Orte erweitern. – Die Sprachzeugnisse zeigen einen recht altertümlichen Vokalismus ohne Diphthongierung des germ. /eɪ/ und /ō/ (*Rodulfus*) und in der Regel auch ohne Monophthongierung des germ. /ai/ und /au/ (*Gairisius*, *Gauspertus*), während im Konsonantismus die Verschiebung zwar schon früh, aber offensichtlich nur teilweise durchgeführt erscheint (Sonderegger 1987, 66–67; vgl. auch Art. 156).

3.3. Das Fränkische

Der nördlich der Benrather Linie (s. 1.3.) gelegene Teil des Frk., das Nfrk., gehört, da dort die hd. Lautverschiebung nicht durchgeführt wurde, nicht zum Sprachgebiet des Ahd. Zum hd. Gebiet des Frk. zählen die obfrk. Dialekte des Ost-, Rhein- und Südrheinfränkischen sowie das Mittelfränkische, dessen Untermundarten (Ribuarisch–Moselfränkisch) erst in mhd. Zeit deutlicher hervortreten, und das Westfränkische, das hinsichtlich seiner Beteiligung an der Lautverschiebung zum Ahd. gehört (Braune/Eggers 1975, 9; anders Sonderegger 1980, 571). Die Abgrenzung der frk. Dialektgebiete erfolgt auch für die ahd. Zeit in der Regel nach den

Linien des „Rheinischen Fächers“ (Frings 1957, 86; Schützeichel 1976, 184). So trennt die Speyrer oder Germersheimer Linie (*appell/ apfel*) das Rhfrk. vom Srhfrk. und Ofrk., und die „Hunsrück-Schranke“ (*dat/das*) scheidet das Rhfrk. vom Mfrk. Die dialektgeographische Gliederung der ahd. Mundarten ist also maßgeblich durch die hd. Lautverschiebung, d. h. im Konsonantismus, begründet (vgl. auch Art. 158). Dementsprechend ergeben sich auch Anhaltspunkte, das Ofrk. und Srhfrk. den obd. Dialekten zuzurechnen (vgl. Franck 1971, 4; zu den gemeinsamen Sprachmerkmalen des Frk. gegenüber dem Obd. s. oben 3.2.). Über das Alter der Lautverschiebungslinien und die Frage, ob und in welchem Maße sich einzelne Dialektgrenzen seit ahd. Zeit verändert und verschoben haben, besteht keine Einigkeit.

3.3.1. Ostfränkisch

Odenwald, Spessart und Rhön scheiden das Rhfrk. vom Ofrk., dem gleichwohl das in rhfrk. Gebiet liegende Kloster Fulda zugerechnet wird. Die Schreibsprache dieses ahd. Kulturzentrums hat vor allem im Übersetzungswerk des Tatian ihren Niederschlag gefunden (zuletzt Masser 1991), der als zentraler Text des „Normal“-Ahd. (1.2.3.) gilt. Da außer aus Würzburg und dem erst in frühmhd. Zeit hervortretenden Bamberg kaum volkssprachige Zeugnisse aus dem als *ofrk.* bezeichneten Gebiet bekannt sind, ist *ofrk.* (nicht identisch mit dem politischen Begriff des „Ostfränkischen Reiches“! s. oben 2.5.) im Grunde die Bezeichnung für die durch Texte, Glossen und Namen außerordentlich gut bezeugte fuldische Kloster(schreib)sprache des 8. und 9. Jhs. Zu den *ofrk.* Glossen s. Bergmann 1973, 129. – Mit Ausnahme des anlautenden *lk/* ist die Tenuesverschiebung fast vollständig durchgeführt, während die Medienverschiebung nur bei germ. *ld/* > <*t*> (bis ca. 900) und mitunter bei anlautendem germ. *lb/* > <*p*> in der Frühzeit realisiert erscheint. Im Vokalismus ist die Diphthongierung von germ. *lē/* > <*ie*> und germ. *lō/* > <*uo*> von den frühesten Zeugnissen an durchgeführt. – Das Thür., das sich nördlich an das Ofrk. anschließt, ist in ahd. Zeit kaum bezeugt.

3.3.2. Rheinfränkisch

Getrennt durch die *pund/ pfund*-Linie schließt sich westlich an das Ofrk. die *Francia Rhinensis* mit dem rhfrk. Dialektgebiet an, das auch das nur durch Namen bezeugte Hessen um-

faßt. Die Nordgrenze zum Mslfrk. verläuft im Bereich der Hunsrück-Schranke (*dat/das*), während die Südgrenze durch die *appell/ apfel*-Linie markiert ist. Als wichtigste Schreiborte gelten Mainz, Frankfurt, Lorsch, Worms, Speyer und seit dem 10. Jh. Fulda. Zu den Glossen s. Bergmann 1973, 129. – Im Rhfrk. ist die Tenuesverschiebung nicht vollständig durchgeführt: germ. *tl/* ist zwar zu <*z*> bzw. <*zz*>, germ. *lp/* aber nur im In- und Auslaut (außer *lpp/*, *lmp/*) verschoben. Germ. *ld/* erscheint nur auslautend als <*t*>. Während germ. *lp/* erst im 10. Jh. durchgängig als <*d*> begegnet, ist die Diphthongierung von germ. *lō/* > <*uo*> und germ. *lē/* > <*ia*>, <*ie*> schon seit dem 8. Jh. die Regel.

3.3.3. Südrheinfränkisch

Der südliche Teil des Rhfrk., etwa von Speyer bis zur Nordgrenze des Alem., sondert sich insofern vom Rhfrk. ab, als germ. *lp/* im Anlaut (*pfund*), in der Geminierung (*apfel*) und in der Verbindung mit *lm/* (*limpfan*) als <*pf*> erscheint. Das Srhfrk. hat diese Graphien mit dem Ofrk. und den obd. Mundarten gemeinsam. Otfrid weist „in Abweichung vom Weißenburger Dialekt“ (Franck 1971, 101) anlautend <*p*>-Schreibung auf, hat aber die für das Srhfrk. charakteristische Diphthongierung des germ. *lō/* > <*ua*> regelmäßig durchgeführt. Diese Form des Diphthongs zeigen die weiteren Quellen aus Weißenburg ebenso wie die Namenlisten aus dem nördlicher gelegenen Klingenmünster und Speyer.

3.3.4. Mittelfränkisch

Heute begrenzen die Benrather Linie (*maken/ machen*) und die Hunsrück-Schranke (*dat/ das*) das Mrfk., das sich durch die Eifel-Barriere (*dorpl/ dorf*) in einen nördlichen Teil, das Ribuarische, und einen südlichen Teil, das Mslfrk., untergliedern läßt. Diese Zweiteilung hebt sich jedoch erst in mhd. Zeit deutlicher ab, und es gibt Anhaltspunkte, „daß die Grenze zwischen verschobenem und unverschobenem postkonsonantischem *p* im Mittelalter weiter südlich verlief“ (Bergmann 1966, 318). Auch das Alter der heutigen Nord- und Südbegrenzung des Mfrk. sowie deren ursprünglicher Verlauf sind umstritten (Frings 1957, 38f.; Schützeichel 1976, 312ff.; 396ff.). Eine inzwischen durch Glossen und Namen erheblich vermehrte Zahl von mfrk. Sprachzeugnissen aus ahd. Zeit macht jedoch merowingerzeitliche Grundlagen der Raumbildung im westlichen Mitteldeutschen wahrscheinlich und läßt für die hd. Lautverschiebung ein hohes Alter und eine autochthone

Entstehung im Frk. vermuten (s. 3.2.). Als wichtigste Überlieferungsorte können Köln, Aachen, Echternach und Trier gelten; hinzu kommen Namenlisten aus Prüm, Inden, Stablo-Malmedy und Bonn. Zu den mfrk. Glossen s. Bergmann 1966; 1973, 129. – Das Mfrk. hat die Verschiebung der Tenues am wenigsten vollständig durchgeführt und weist in der Regel keine Medienverschiebung auf. Weitere Sprachmerkmale sind u. a. die Erhaltung des anlautenden <w> vor <r>, die Entwicklung /ftl/ > <cht>, die <f>-Schreibung für auslautendes /bl/ und – in der Frühzeit – <v>- oder <u>-Graphie für inlautendes /bl/.

3.3.5. Westfränkisch

Keine hinreichende Klarheit besteht bislang darüber, ob es in ahd. Zeit im galloromanischen Westen jenseits der heutigen Sprachgrenze noch frk. sprechende oder zweisprachige Bevölkerungsgruppen gegeben hat. Schützeichel (1976, 125f.; 1963, 517ff.) vertritt die Auffassung, „daß das ‘Wfrk.’ wenigstens in inselhaften Resten noch im 9. Jh. inmitten galloromanischer Umgebung weiterexistierte ... Im ganzen aber dürfte das ‘Wfrk.’ gegen und um 900 jedoch vor dem Verlöschen gestanden haben“. Als Zeugnis einer (zweisprachigen?) wfrk. Oberschicht gilt das Ludwigslied, das 881/2 gemeinsam mit der afrz. Eulalia-Sequenz in eine Handschrift des Klosters St. Amand eingetragen wurde und rhfrk., mfrk. und nfrk. Sprachmerkmale aufweist (Schützeichel 1966/7, 302). Große Bedeutung bezüglich des ‘wfrk. Problems’ kommt zukünftig zweifellos der Auswertung der zahlreichen Namenlisten geistlicher und monastischer Kommunitäten aus dem galloromanischen Westen zu, die in den Verbrüderungsbüchern der Bodenseeklöster überliefert sind (Schützeichel 1971, 132ff.).

4. Literatur (in Auswahl)

Bach, Adolf, Deutsche Mundartforschung. Ihre Wege, Ergebnisse und Aufgaben. 3. Aufl. Heidelberg 1969.

Ders., Geschichte der deutschen Sprache. 9. Aufl. Heidelberg 1970.

Baesecke, Georg, Einführung in das Althochdeutsche. Laut- und Flexionslehre. München 1918. (Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen 2, 1/2).

Ders., Vor- und Frühgeschichte des deutschen Schrifttums 1: Vorgeschichte des deutschen Schrifttums. Halle 1940; 2: Frühgeschichte des deutschen Schrifttums. 1. Lieferung, hrsg. v. Ingeborg Schröbler. Halle 1953.

Ders., Kleinere Schriften zur althochdeutschen Sprache und Literatur. Hrsg. v. Werner Schröder. Bern/München 1966.

Bergmann, Rolf, Mittelfränkische Glossen. Studien zu ihrer Ermittlung und sprachgeographischen Einordnung. Bonn 1966. (RA 61).

Ders., Verzeichnis der althochdeutschen und alt-sächsischen Glossenhandschriften. Mit Bibliographie der Glosseneditionen, der Handschriftenbeschreibungen und der Dialektbestimmungen. Berlin/New York 1973. (AzF 6).

Betz, Werner, Das gegenwärtige Bild des Althochdeutschen. In: DU 5, 1953, H. 6, 94–108.

Bischoff, Bernhard, Paläographische Fragen deutscher Denkmäler der Karolingerzeit. In: FSt 5, 1971, 101–134.

de Boor, Helmut, Die deutsche Literatur von Karl dem Großen bis zum Beginn der höfischen Dichtung. 770–1170, 9. Aufl., bearb. v. Herbert Kolb. München 1979. (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart 1).

Braune, Wilhelm/Hans Eggers, Althochdeutsche Grammatik. 12. Aufl. Tübingen 1975. (SkG A, Hauptreihe 5).

Brinkmann, Hennig, Studien zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 1: Sprache. Düsseldorf 1965.

Bruckner, Wilhelm, Die Sprache der Langobarden. Straßburg 1895. Nachdr. Berlin 1969. (QFSK 75).

Debus, Friedhelm, Deutsche Dialektgebiete in älterer Zeit: Probleme und Ergebnisse ihrer Rekonstruktion. In: Dialektologie. Ein Handbuch zur deutschen und allgemeinen Dialektforschung. Hrsg. v. Werner Besch/Ulrich Knoop/Wolfgang Putschke/Herbert E. Wiegand. 2. Halbbd. Berlin/New York 1983, 930–960.

Eggers, Hans, Deutsche Sprachgeschichte 1: Das Althochdeutsche. Hamburg 1963. (rde 185).

Franck, Johannes, Altfränkische Grammatik. Laut- und Flexionslehre. 2. Aufl. hrsg. v. Rudolf Schützeichel. Göttingen 1971.

Frings, Theodor, Grundlegung einer Geschichte der deutschen Sprache. 3. Aufl. Halle 1957.

Ders., Sprache. In: Hermann Aubin/Theodor Frings/Josef Müller, Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Geschichte – Sprache – Volkskunde. Neudr. Bonn 1966, 94–189.

Geuenich, Dieter, Vorbemerkungen zu einer philologischen Untersuchung frühmittelalterlicher Personennamen. In: Alemannica. Landeskundliche Beiträge. Festschrift für Bruno Boesch, zugleich: Alemannisches Jahrbuch 1973/75, 118–142.

Ders., Die Personennamen der Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter. München 1976. (MM-S 5).

Ders., Zur althochdeutschen Literatur aus Fulda. In: Von der Klosterbibliothek zur Landesbibliothek. Beiträge zum zweihundertjährigen Bestehen

- der Hessischen Landesbibliothek Fulda. Hrsg. v. Artur Brall. Stuttgart 1978.
- Ders., Die volkssprachige Überlieferung der Karolingerzeit aus der Sicht des Historikers. In: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 39, 1983, 104–130.
- Ders., Zum Zeugniswert frühmittelalterlicher Personennamen für die Sprachgeschichte des Althochdeutschen. In: *Verborum Amor. Studien zur Geschichte und Kunst der deutschen Sprache. Festschrift für Stefan Sonderegger*. Hrsg. v. Harald Burger/Alois M. Haas/Peter von Matt. Berlin/New York 1992, 667–679.
- Ders., Ludwig „der Deutsche“ und die Entstehung des ostfränkischen Reiches. In: *Theodisca. Beiträge zur althochdeutschen und altniederdeutschen Sprache und Literatur in der Kultur des frühen Mittelalters*. Hrsg. v. Wolfgang Haubrichs u. a. Berlin/New York 2000, 313–329.
- Goossens, Jan, Strukturelle Sprachgeographie. Eine Einführung in Methodik und Ergebnisse. Heidelberg 1969. (Sprachwissenschaftliche Studienbücher, 2. Abteilung).
- Heinrichs, Heinrich Matthias, 'Wye grois dan dyn andait eff andacht is ...'. Überlegungen zur Frage der sprachlichen Grundsicht im Mittelalter. In: *ZMF* 28, 1961, 97–153.
- Höfler, Otto, Stammbaumtheorie, Wellentheorie, Entfaltungstheorie. In: *PBB (T)* 77, 1955, 30–66, 424–476; *PBB (T)* 78, 1956, 1–44.
- König, Werner, dtv-Atlas zur deutschen Sprache. München 1978.
- Löwe, Heinz, Deutschland im fränkischen Reich. In: *Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte*. 6. Aufl. München 1981. (dtv-Ausgabe, Bd. 2).
- Masser, Achim, Die lat.-ahd. Tatianbilingue des Cod. Sangall. 56. Göttingen 1991. (NAG I. Phil.-hist. Klasse 1991 Nr. 3).
- Matzel, Klaus, Untersuchungen zur Verfasserschaft, Sprache und Herkunft der althochdeutschen Übersetzungen der Isidor-Sippe. Bonn 1970. (RA 75).
- Ders., Das Problem der 'karlingischen Hofsprache'. In: *Mediævalia litteraria*. Festschrift für Helmut de Boor zum 80. Geburtstag. Hrsg. v. Ursula Hennig/Herbert Kolb. München 1971, 15–31.
- Mitzka, Walther, Kleine Schriften zur Sprachgeschichte und Sprachgeographie. Berlin 1968.
- Moser, Hugo, Deutsche Sprachgeschichte. 5. Aufl. Tübingen 1965.
- Ders., Annalen der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart. 4. Aufl. Stuttgart 1972. (SM 5).
- Ders., Studien zu Raum- und Sozialformen der deutschen Sprache in Geschichte und Gegenwart. Kleine Schriften I. Berlin 1979.
- Müllenhoff, Karl/Wilhelm Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII–XII Jahrhundert. 2 Bde. Hrsg. v. Elias Steinmeyer. 3. Aufl. Berlin 1892, Nachdr. 1964.
- Penzl, Herbert, Lautsystem und Lautwandel in den althochdeutschen Dialekten. München 1970.
- von Polenz, Peter, Karlische Renaissance, Karlische Bildungsreformen und die Anfänge der deutschen Literatur. In: *Mitteilungen Universitätsbund Marburg* 1/2, 1959, 27–39.
- Ders., Geschichte der deutschen Sprache. Erw. Neubearbeitung der früheren Darstellung von Hans Sperber. 9. Aufl. Berlin/New York 1978. (SaGö 2206).
- Rexroth, Karl Heinrich, Volkssprache und wardenes Volksbewußtsein im ostfränkischen Reich. In: *Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter*. Hrsg. v. Helmut Beumann/Werner Schröder. Sigmaringen 1978, 275–315. (Nationes 1).
- Schatz, Josef, Altbairische Grammatik. Laut- und Flexionslehre. Göttingen 1907. (Grammatiken der althochdeutschen Dialekte 1).
- Ders., Althochdeutsche Grammatik. Göttingen 1927. (Göttinger Sammlung indogermanischer Grammatiken und Wörterbücher 6).
- Schützeichel, Rudolf, Das westfränkische Problem. In: *Deutsche Wortforschung in europäischen Bezügen. Untersuchungen zum deutschen Wortatlas 2*. Hrsg. v. Ludwig Erich Schmitt. Gießen 1963, 469–523.
- Ders., Das Ludwigslied und die Erforschung des Westfränkischen. In: *RVj*. 31, 1966/67, 290–306.
- Ders., Die Libri Confraternitatum als Quellen der Namen- und Sprachgeschichtsforschung. In: *Festschrift für Paul Zinsli*. Hrsg. v. Maria Bindschedler/Rudolf Hotzenköcherle/Werner Kohlschmidt. Bern 1971, 132–144.
- Ders., Grenzen des Althochdeutschen. In: *Festschrift für Ingeborg Schröbler zum 65. Geburtstag*. Hrsg. v. Dietrich Schmidtke/Helga Schüppert. Tübingen 1973, 23–38. (*PBB (T)* 95, Sonderheft).
- Ders., Grundlagen des westlichen Mitteldeutschen. Studien zur historischen Sprachgeographie. 2. Aufl. Tübingen 1976. (HGF NF. 10).
- Ders., Althochdeutsches Wörterbuch. 5. Aufl. Tübingen 1995.
- Simmler, Franz, Die westgermanische Konsonantengemination im Deutschen unter besonderer Berücksichtigung des Althochdeutschen. München 1974. (MM-S 19).
- Sonderegger, Stefan, Das Althochdeutsche der Vorakte der älteren St. Galler Urkunden. Ein Beitrag zum Problem der Urkundensprache in althochdeutscher Zeit. In: *ZMF* 28, 1961, 251–286.
- Ders., Aufgaben und Probleme der althochdeutschen Namenkunde. In: *Namenforschung. Festschrift für Adolf Bach zum 75. Geburtstag am 31. Januar 1965*. Hrsg. v. Rudolf Schützeichel/Matthias Zender. Heidelberg 1965, 55–96.
- Ders., Althochdeutsch in St. Gallen. Ergebnisse und Probleme der althochdeutschen Sprachüberlieferung in St. Gallen vom 8. bis ins 12. Jh. St. Gallen/Sigmaringen 1970. (Bibliotheca Sangallensis 6).

Ders., Grundzüge deutscher Sprachgeschichte. Diachronie des Sprachsystems. Bd. 1: Einführung – Genealogie – Konstanten. Berlin/New York 1979.

Ders., Althochdeutsch. In: Lexikon der Germanistischen Linguistik. Hrsg. v. Peter Althaus/Helmut Henne/Herbert Ernst Wiegand. 2. Aufl. Tübingen 1980, 569–576.

Ders., Althochdeutsche Sprache und Literatur. Eine Einführung in das älteste Deutsch. Darstellung und Grammatik. 2. Aufl. Berlin/New York 1987. (SaGö 8005).

Tellenbach, Gerd, Königtum und Stämme in der Werdezeit des deutschen Reiches. Weimar 1939. (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte

des deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 7/4).

Tschirch, Fritz, Geschichte der deutschen Sprache 1: Die Entfaltung der deutschen Sprachgestalt in der Vor- und Frühzeit. 2. Aufl. Berlin 1971. (GG 5).

Wenskus, Reinhard, Die deutschen Stämme im Reiche Karls des Großen. In: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. Bd. 1: Persönlichkeit und Geschichte. Hrsg. v. Helmut Beumann. 3. Aufl. Düsseldorf 1967, 178–219.

Wolf, Norbert Richard, Althochdeutsch – Mittelhochdeutsch. Heidelberg 1981. (Hans Moser/Hans Wellmann/Norbert Richard Wolf, Geschichte der deutschen Sprache. Bd. 1).

Dieter Geuenich, Duisburg

72. Phonetik und Phonologie, Graphetik und Graphemik des Althochdeutschen

1. Forschungsstand
2. Methoden und Abstraktionsebenen zur Phonemermittlung
3. Untersuchungen zum Vokalismus
4. Untersuchungen zum Konsonantismus
5. Literatur (in Auswahl)

1. Forschungsstand

Die ahd. Sprachperiode beginnt – von früheren Namenszeugnissen abgesehen – mit dem Einsetzen der schriftlichen Überlieferungen Mitte des 8. Jhs. und reicht bis ca. 1000 (Schützeichel 1973, 35) bzw. 1070 (Sonderegger 1979, 181). Die Aufzeichnungen erfolgen an 25 Hauptorten in Klöstern und Domschulen durch Mönche und Kleriker und bestehen aus Einzelglossen, Glossaren, katechetischen, biblischen, liedhaften und juristischen Textgattungen, Zaubersprüchen und Segensformeln, Gedichten vom Weltanfang und -untergang und einzelnen Textgattungen der Artes (Sonderegger 1974, 68–73). Bei den rund 300 Jahren Sprachtradition ist zu beachten, daß sie keinen einheitlichen Sprachzustand repräsentiert, daß keine überlandschaftliche Ausgleichssprache zu erkennen ist, daß von örtlich gebundenen und nur von einer sozialen Gruppe aufgezeichneten Textgattungen nur bedingt auf die Sprache aller Gruppen in einer den Ort umgebenden Schreiblandschaft geschlossen werden kann (Penzl 1987 a) und daß ausschließlich in lat. Alphabet fixierte

Denkmäler die alleinige Grundlage zur Ermittlung von Einheiten der *langue* bilden. Wegen dieser Überlieferungslage ist es methodologisch möglich, auf eine phonologische Auswertung der Graphie zu verzichten und nur distinktive graphische Einheiten aufzustellen (vgl. 2). Theoretisch unhaltbar ist es dann aber, wenn Grapheme wie <f> (mit den graphischen Repräsentanten *f*, *F*, *u*, *v*, *b*, *ph*, *ff*) und <uu> (mit *uu*, *Uu*, *u*, *v*, *o*, *i*) angesetzt und Graphemen der Status als sprachliche Zeichen mit „Zeichenkörper und Bedeutung“ (Zürcher 1978, 12; 152; 176) zugesprochen wird. – Der gegenwärtige Forschungsstand ist durch die Erarbeitung eines Methodkanons und seine exemplarische Erprobung und durch vollständige graphemisch-phonisch-phonemische Auswertungen der Überlieferungen Denkmal für Denkmal und Schreibdialektgebiet für Schreibdialektgebiet bestimmt. Ziel ist dabei die Ermittlung von Phoneminventaren, -distributionen, -systemen, um neben Aufbauprinzipien der Systeme aus koexistierenden und zeitlich aufeinander folgenden Systemen die Möglichkeiten einer Kommunikation ohne überregionale Ausgleichssprache erfassen und Einsichten in Sprachwandelphänomene gewinnen zu können. Dieser Forschungsstand zwingt gerade nicht dazu,

„besonders für das ahd. und für die mhd. Kanzleisprachen mit phonologischen Over-all-Systemen zu operieren, die zum großen Teil hypotheti-